FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HANSESTADT ROSTOCK

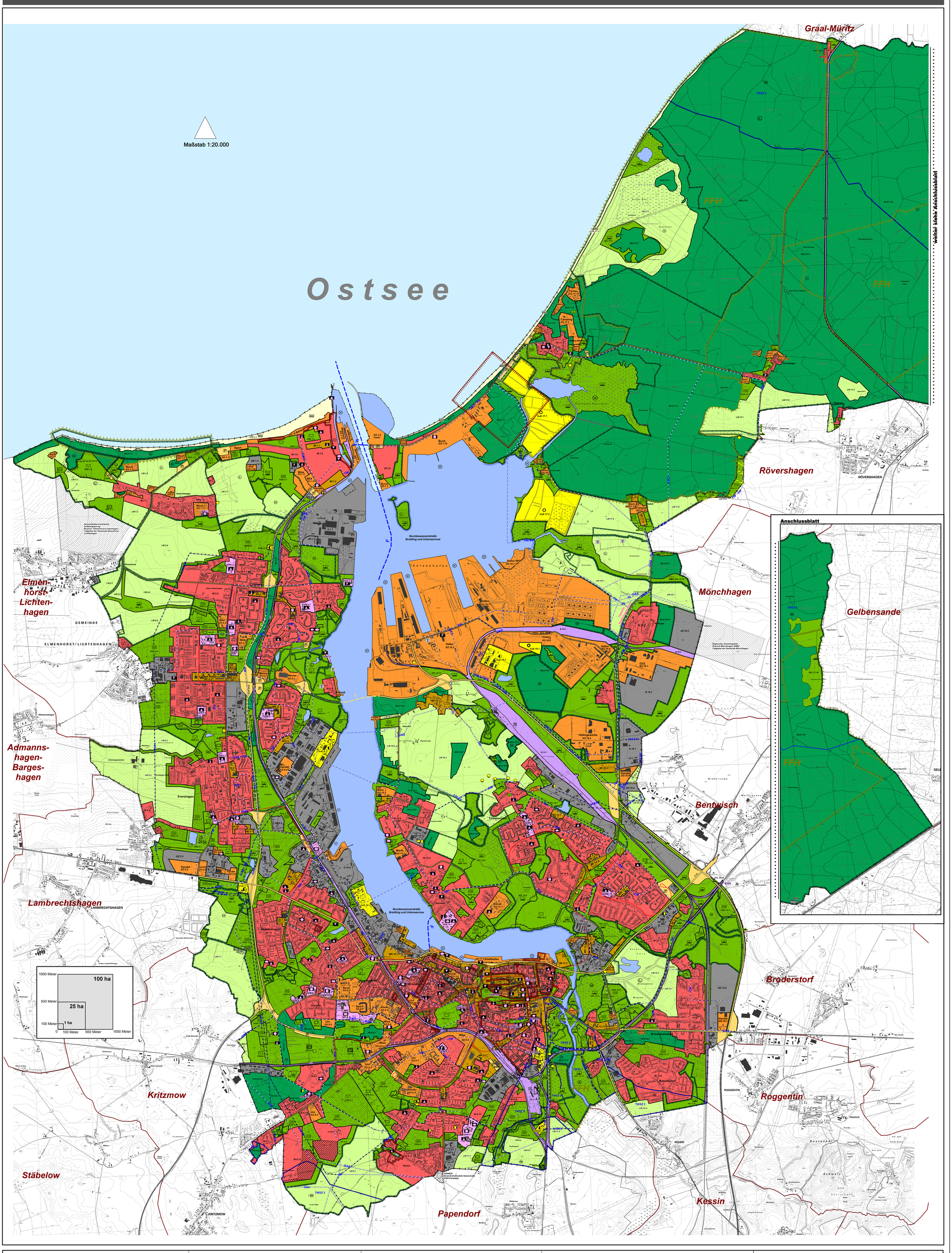

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die baulliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Bekanntmachung der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art.3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen vom 22.April 1993 (BGBl. I S.466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58)

BAUFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO)

- **W** Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen für langfristige Ersatzgrunzuhnahme
- **M** Gemischte Bauflächen
- **MI** Mischgebiete
- **MK** Kerngebiete
- **G** Gewerbliche Bauflächen
- **eG** Gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung (Nutzungsbeschränkungen)
- **GE** Gewerbegebiete
- **SO** Sondergebiete

Zweckbestimmung:

Sondergebiete, die der Erholung dienen gem. § 10 BauNVO

- Camping Campingplatz
- Ferien Ferienhausgebiet
- Freizeit Freizeitgebiet
- Woch Wochenendhausgebiet

sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO

- Beher Behörbergung
- Bild Bildung
- Bund Bundeseinrichtungen
- Erho Erholungsnutzungen
- Hafen Hafen
- Hafen-WG Hafen-wassergebundene Nutzungen
- Hafengewerbe Hafengewerbe
- Handel Großflächige Handelseinrichtungen
- Klinik Klinikgebiet
- Mare Maritime Dienstleistungen
- Messe Messe
- Mittelmole Mittelmole
- Photo Photovoltaikanlagen
- Stadthafen Stadthafen
- Sport Sport
- Uni Universität
- Werft Werft
- Wiss Wissenschaft und Technik
- Yacht Yachthafen

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf [GEM]

Zweckbestimmung:

- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schutzbauwerke
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Sport- und Spielanlagen [SP]

Zweckbestimmung:

- Sportanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Straßenverkehr
- Flächen für Bahnverkehrsanlagen [B]
- Straßenbahn
- Fähre
- Tunnel (Wannenquerung)
- V Verknüpfungspunkt ÖPNV
- P Stellplatzanlage
- Hubschrauberlandeplatz
- Zentraler Omnibusbahnhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen [VAE]

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Fernwärme
- Ablagerung
- Wasser
- Richtfeuer

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

110, 150, 380 kV	110 kV, 150 kV, 380 kV-Stromleitung
AW	Abwasserleitung
FW	Fernwärmeleitung
GAS	Gasleitung
PL	Pipeline
TW	Trinkwasserleitung

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Naturnahe Grünfläche [GFL]
- Friedhof [FRO]
- Parkanlage [PRK]
- Zoologischer Garten [ZOO]
- Kleingärten [KGA]
- Golfplatz [GOLF]
- Sportplatz [SPA]
- Flussbad [SPA]

Strand [STR]

- Badestrand

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft [LW]
- Flächen für Wald [WLD]
- A Wildaufeltplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:
Ausgleichsflächen im Sinne § 1a Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Nachrichtliche Übernahme)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- N Naturschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- L Landschaftsschutzgebiet
- GB Geschützter Landschaftsbestandteil
- FFH Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (gemeldete Gebiete)

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- EGE Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Zweckbestimmung :

- H Hafen

Uferfreihaltezone

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Nachrichtliche Übernahme)

Zweckbestimmung :

- SW Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

TWZ 1	Trinkwasserschutzgebiet Zone 1
TWZ 2	Trinkwasserschutzgebiet Zone 2
TWZ 3	Trinkwasserschutzgebiet Zone 3

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Kennzeichnung ohne Flächendarstellung
- Militärischer Schutzbereich (Nachrichtliche Übernahme)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs hier: Gemeindegrenze
- Grenze der Nachbargemeinden
- SO.16.1 Flächenbezeichnung : Nutzungsart-Stadtteil.Flächennummer

HINWEISE

1. Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte DTK10 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes M-V.
   © LVermA M-V
   Nr. 005/2001
2. Die im Erläuterungsbericht enthaltenen Beispiele dienen zur weiteren Konkretisierung der Inhalte des Flächennutzungsplans.
3. Folgende nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB sind ausschließlich in den Beipläne dargestellt:
   - Überflutungsbereiche
   - Bergbaugefährdeten Flächen
   - Notwasserbrunnen
   - Richtfunkstrecken
   - Bodendenkmale

1. Von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wurde am 28.01.2009 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 BauGB beschlossen.

   Rostock, 1.12.2009 — Der Oberbürgermeister

2. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

   Rostock, 1.12.2009 — Der Oberbürgermeister

3. Der Beschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2.12.2009 im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Neufassung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 2.12.2009 wirksam geworden.

   Rostock, 5.12.2009 — Der Oberbürgermeister

HANSESTADT ROSTOCK
Mecklenburg-Vorpommern

Flächennutzungsplan

Rostock, 04.12.2009 — Oberbürgermeister